

Nr. 5 - GEMEINDEVERTRETUNG WAKENDORF II vom 25.06.2009

Beginn: 20.00 Uhr; Ende: 20.55 Uhr, Wakendorf II, Sport- und Kulturzentrum

Mitgliederzahl: 13

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann
GV Buhmann, Bernd
GV Langer, Knut
GV Lehmann, Adelheid
GV Rinck, Torsten
GV Gülk, Hans-Peter
GV Schack, Bernd
GV Sievers, Wolfgang
GV Mundt, Lebrecht
GV Olde, Claus
GV Möller, Dirk

Nicht stimmberechtigt:

Herr Struck, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer

Nicht anwesend:

GV Gülk, Matthias
GV Kröger, Bertil

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Wakendorf II wurden durch schriftliche Einladung vom 11.06.2009 auf Donnerstag, den 25.06.2009, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Seite 29

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:
Der bisherige TOP 10 wird neu TOP 11.

Die Tagesordnung wird nach § 3 Abs. 5 GeschO wie folgt erweitert:
Neu TOP 10: Umsetzung des Konjunkturpakets II

(11:0:0)

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 4 vom 26.03.2009
03. Mitteilungen des Bürgermeisters
04. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
05. Wahl der Mitglieder im Schulleiterwahlausschuss der Grund- und Gemeinschaftsschule Kisdorf
06. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes
hier: Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
07. Bebauungsplan Nr. 9 „Unterdorf-Westseite“
7.1 Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
7.2 Verlängerung der Veränderungssperre
08. Bebauungsplan Nr. 10 „Unterdorf-Ostseite“
hier: Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
09. Zuschuss an den Kindergartenverein für das Haushaltsjahr 2009
10. Umsetzung des Konjunkturpakets II
11. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 4 vom 26.03.2009

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 4 vom 26.03.2009 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Schütt berichtet zu folgenden Punkten:

- Bekanntgabe des Innenministeriums zu den Projekten, die im Rahmen des Konjunkturpakets II gefördert werden; die Maßnahme „energetische Sanierung des Sport- und Kulturzentrums“ ist mit einer Fördersumme von 482.000,00 € aufgenommen worden
- Erstellung eines Unterstandes im Rahmen der 72-Std.-Aktion der Landjugend; Dank der Gemeinde an die Organisatoren und Helfer
- Veranstaltung in Kayhude zum Ausbau der Breitbandversorgung; Vorstellung eines Zweckverband-Modells

TOP 4: Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

GV Rinck: Fragt zur Änderung der Sperrmüllabfuhr von der Sammelentsorgung in eine Abfuhr auf Bestellung

GV Möller: Fragt zur Reaktion des Kreises auf den Hinweis zum schlechten Zustand der Wilstedter Straße

Seite 30

TOP 5: Wahl der Mitglieder im Schulleiterwahlausschuss der Grund- und Gemeinschaftsschule Kisdorf

Zum 01.08.2009 wird der öffentlich-rechtliche Vertrag über die organisatorische Verbindung der Grundschulen Wakendorf II und Kisdorf in Kraft treten.

Nach dem der bisherige Schulleiter der Schule Kisdorf in den Ruhestand versetzt worden ist, wird die Schulleitung zzt. kommissarisch wahrgenommen. Das Ausschreibungsverfahren zur Neubesetzung der Stelle ist mittlerweile abgeschlossen. Das Schulamt des Kreises Segeberg und das Ministerium für Bildung und Frauen prüfen zzt. die eingegangenen Bewerbungen. Nach Abschluss dieses Verfahrens wird der Schulträger an der Besetzung der Schulleiterstelle gem. § 37 Schulgesetz in Form eines Wahlverfahrens beteiligt.

Hierfür ist vom Schulträger ein Schulleiterwahlausschuss zu bilden. Mitglieder in den Schulleiterwahlausschuss werden von den Lehrkräften, den Eltern, den Schülerinnen und Schülern sowie vom Schulträger selbst entsandt. Hierbei soll sichergestellt werden, dass mindestens 40% der Mitglieder Frauen sind. Weiterhin dürfen für den Schulträger nicht Lehrkräfte oder Mitglieder des Schulleiternbeirates der betroffenen Schule Mitglied des Schulleiterwahlausschusses sein.

Nach § 38 Abs. 2 Schulgesetz entsendet der Schulträger in den Schulleiterwahlausschuss 10 Mitglieder, die von den Vertretungskörperschaften gewählt werden. Von diesen 10 Mitgliedern entsendet die Gemeinde Wakendorf II aufgrund des o. a. Vertrages zur organisatorischen Verbindung der Grundschule 2 Mitglieder. Sollte die Wahl der Schulleiterin / des Schulleiters vor dem 01.08.2009 stattfinden, gilt die Besetzung für künftige Wahlen.

Die Mitglieder müssen nicht der Gemeindevertretung angehören.

Die Gemeindevertretung wählt folgende stimmberechtigte Mitglieder des Schulträgers in den Schulleiterwahlausschuss:

1. **WB Marianne Lindauer-Langer**
2. **GV Dirk Möller**

(10:0:1)

TOP 6: Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes
hier: Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Die von der Gemeindevertretung beschlossene öffentliche Auslegung des Planentwurfes, der dazu gehörenden Begründung sowie der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (2. GV vom 31.07.2008, TOP 5) erfolgte in der Zeit vom 11.09.2008 bis zum 13.10.2008, die Behörden wurden parallel hierzu mit Schreiben vom 28.08.2008 über die Auslegung informiert und erneut an der Planung beteiligt. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der parallelen erneuten Behördenbeteiligung eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise müssen durch die Gemeindevertretung geprüft und abgewogen werden. Das Abwägungsergebnis ist jeweils mitzuteilen.

Der Bauausschuss hat sich in seinen Sitzungen am 22.01.2009 und am 23.04.2009 mit allen nach dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweisen befasst, diese geprüft und die Abwägung für die Gemeindevertretung vorbereitet. Die Abwägungsergebnisse sind in der Anlage zusammengestellt und werden in die zur Sitzung der Gemeindevertretung vorliegenden Planunterlagen bereits eingearbeitet sein. Mit diesen Abwägungsergebnissen werden inhaltliche Änderungen des Flächennutzungsplanentwurfes vorgenommen. Nach § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches ist damit die Durchführung eines erneuten Beteiligungsverfahrens erforderlich. Dieses erfolgt grundsätzlich in Form einer erneuten öffentlichen Auslegung, welche der Bauausschuss der Gemeindevertretung auch vorgeschlagen hat (4. BauA vom 22.01.2009, TOP 3 und 6. BauA vom 23.04.2009, TOP 3).

Bei der erneuten öffentlichen Auslegung können die Auslegungsfrist auf bis zu 2 Wochen verkürzt und die zulässigen Stellungnahmen auf die geänderten und ergänzten Teile begrenzt werden. Aufgrund des Änderungsumfanges erscheint hier eine Verkürzung der Auslegungsfrist jedoch nicht zweckgemäß zu sein. Der geänderte Planentwurf sollte somit unter Begrenzung der zulässigen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats ausgelegt werden.

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der parallelen erneuten Behördenbeteiligung zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise hat die Gemeindevertretung mit dem als Anlage beigefügten Ergebnis geprüft. Das Ergebnis wird den Einsendern schriftlich mitgeteilt.
2. Die überarbeiteten Entwürfe des Flächennutzungsplanes und der Begründung, einschließlich des Umweltberichtes, werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Aufgrund der vorgenommenen inhaltlichen Änderungen der Planung gegenüber dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vom 31.07.2008 sind die überarbeiteten Entwürfe des Planes und der Begründung nach § 4a Abs. 3 BauGB zusammen mit allen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erneut für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Weiterhin wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.
4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die erneute Auslegung zu unterrichten und deren Stellungnahmen parallel hierzu erneut einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: **13**

davon anwesend: **11**; Ja-Stimmen: **11**; Nein-Stimmen: **0**; Stimmenthaltungen: **0**

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 7: Bebauungsplan Nr. 9 „Unterdorf-Westseite“

7.1 Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Die von der Gemeindevertretung beschlossene öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der dazu gehörenden Begründung (2. GV vom 31.07.2008, TOP 6) erfolgte in der Zeit vom 11.09.2008 bis zum 13.10.2008, die Behörden wurden parallel hierzu mit Schreiben vom 28.08.2008 über die Auslegung informiert und erneut an der Planung beteiligt. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der parallelen erneuten Behördenbeteiligung eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise müssen durch die Gemeindevertretung geprüft und abgewogen werden. Das Abwägungsergebnis ist jeweils mitzuteilen.

Der Bauausschuss hat sich in seinen Sitzungen am 22.01.2009 und am 23.04.2009 mit allen nach dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweisen befasst, diese geprüft und die Abwägung für die Gemeindevertretung vorbereitet. Die Abwägungsergebnisse sind in der Anlage zusammengestellt und werden in die zur Sitzung der Gemeindevertretung vorliegenden Planunterlagen bereits eingearbeitet sein. Mit diesen Abwägungsergebnissen werden inhaltliche Änderungen des Bebauungsplanentwurfes (= Änderungen von Festsetzungen in der Planzeichnung A bzw. im Textteil B) vorgenommen. Nach § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches ist damit die Durchführung eines erneuten Beteiligungsverfahrens erforderlich. Dieses erfolgt grundsätzlich in Form einer erneuten öffentlichen Auslegung, welche der Bauausschuss der Gemeindevertretung auch vorgeschlagen hat (4. BauA vom 22.01.2009, TOP 4, 6. BauA vom 23.04.2009, TOP 4).

Bei der erneuten öffentlichen Auslegung können die Auslegungsfrist auf bis zu 2 Wochen verkürzt und die zulässigen Stellungnahmen auf die geänderten und ergänzten Teile begrenzt werden. Aufgrund des Änderungsumfanges erscheint hier eine Verkürzung der Auslegungsfrist jedoch nicht zweckgemäß zu sein. Der geänderte Planentwurf sollte somit unter Begrenzung der zulässigen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats ausgelegt werden.

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der parallelen erneuten Behördenbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 9 „Unterdorf-Westseite“ vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise hat die Gemeindevertretung mit dem als Anlage beigefügten Ergebnis geprüft. Das Ergebnis wird den Einsendern schriftlich mitgeteilt.

2. Die überarbeiteten Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 9 „Unterdorf-Westseite“ und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Aufgrund der vorgenommenen inhaltlichen Änderungen der Planung gegenüber dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vom 31.07.2008 sind die überarbeiteten Entwürfe des Bebauungsplanes und der Begründung nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Weiterhin wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.
4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die erneute Auslegung zu unterrichten und deren Stellungnahmen parallel hierzu erneut einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: **13**

davon anwesend: **11**; Ja-Stimmen: **9**; Nein-Stimmen: **0**; Stimmenthaltungen: **0**

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: GV Hans-Peter Gülk, GV Bernd Schack, sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

7.2 Verlängerung der Veränderungssperre

In ihrer Sitzung am 28.06.2007 hat die Gemeindevertretung Wakendorf II die Satzung über eine Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 9 „Unterdorf-Westseite“ beschlossen (17. GV vom 28.06.2007, TOP 8). Die Satzung ist am 12.07.2007 in Kraft getreten. Gemäß § 17 Abs. 1 Baugesetzbuch tritt die Satzung kraft Gesetz spätestens nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft, also mit Ablauf des 11.07.2009, sofern diese nicht nach § 17 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch um bis zu ein Jahr verlängert wird.

Die Planungen für den Bebauungsplan Nr. 9 sind seitens der Gemeinde noch nicht abgeschlossen, da sich die Planung aufgrund der komplexen Gemengelage im alten Ortskern als schwierig erwiesen hat und einen hohen Abstimmungsbedarf mit der Öffentlichkeit und einigen Fachbehörden erfordert. Insbesondere durch die zunächst nicht absehbare Notwendigkeit von immissionsschutzrechtlichen Gutachten und daraus resultierender Anpassungen der Planunterlagen im Anschluss an die öffentliche Auslegung und an die parallele Behördenbeteiligung ist eine Verzögerung der Planung eingetreten, da erneute förmliche Beteiligungsverfahren durchgeführt werden müssen. Dessen Ergebnisse liegen nicht vor Mitte Juli 2009 vor, so dass unter Beachtung der anschließenden gemeindlichen Beratungen, einschließlich damit verbundener Einladungsfristen ein Abschluss des Planungsverfahrens frühestens ab September/Oktober 2009 möglich erscheint. Für den Zeitraum ab dem 12.07.2009 (= Außerkrafttreten der Veränderungssperre) bis zum Inkrafttreten des Bebauungsplanes besteht auch weiterhin das Bedürfnis nach Sicherung des zu überplanenden Bereiches, um zu vermeiden, dass aufgrund des § 34 Baugesetzbuch (Zulässigkeit von Vorhaben im Innenbereich) bauliche Anlagen entstehen, die mit der gemeindlichen Planung nicht übereinstimmen.

Der Bauausschuss hat der Gemeindevertretung empfohlen, die Veränderungssperre nach den §§ 14 und 17 Baugesetzbuch um 1 Jahr zu verlängern (6. BauA vom 23.04.2009, TOP 6).

Da der Geltungsbereich des Bebauungsplanes seit dem Inkrafttreten der Veränderungssperre stellenweise verändert worden ist, sind von der Verlängerung der Veränderungssperre zwingend alle Flächen auszunehmen, die aktuell nicht mehr Gegenstand der Bebauungsplanung sind.

1. Die Gemeindevertretung beschließt die anliegende Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 9 „Unterdorf-Westseite“.
2. Die Verlängerungssatzung ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 17 Abs. 1 in Verbindung mit § 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: **13**

davon anwesend: **11**; Ja-Stimmen: **9**; Nein-Stimmen: **0**; Stimmenthaltungen: **0**

Seite 33

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: GV Hans-Peter Gülk, GV Bernd Schack, sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

TOP 8: Bebauungsplan Nr. 10 „Unterdorf-Ostseite“

hier: Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Die von der Gemeindevertretung beschlossene öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der dazu gehörenden Begründung (2. GV vom 31.07.2008, TOP 7) erfolgte in der Zeit vom 11.09.2008 bis zum 13.10.2008, die Behörden wurden parallel hierzu mit Schreiben vom 28.08.2008 über die Auslegung informiert und erneut an der Planung beteiligt. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der parallelen erneuten Behördenbeteiligung eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise müssen durch die Gemeindevertretung geprüft und abgewogen werden. Das Abwägungsergebnis ist jeweils mitzuteilen.

Der Bauausschuss hat sich in seinen Sitzungen am 22.01.2009 und am 23.04.2009 mit allen nach dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweisen befasst, diese geprüft und die Abwägung für die Gemeindevertretung vorbereitet (4. BauA vom 22.01.2009, TOP 5, 6. BauA vom 23.04.2009, TOP 5). Die Abwägungsergebnisse sind in der Anlage zusammengestellt und werden in die zur Sitzung der Gemeindevertretung vorliegenden Planunterlagen bereits eingearbeitet sein. Mit diesen Abwägungsergebnissen werden inhaltliche Änderungen des Bebauungsplanentwurfes (= Änderungen von Festsetzungen in der Planzeichnung A bzw. im Textteil B) vorgenommen. Nach § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches ist damit die Durchführung eines erneuten Beteiligungsverfahrens erforderlich. Dieses erfolgt grundsätzlich in Form einer erneuten öffentlichen Auslegung.

Bei der erneuten öffentlichen Auslegung können die Auslegungsfrist auf bis zu 2 Wochen verkürzt und die zulässigen Stellungnahmen auf die geänderten und ergänzten Teile begrenzt werden. Aufgrund des Änderungsumfanges erscheint hier eine Verkürzung der Auslegungsfrist jedoch nicht zweckgemäß zu sein. Der geänderte Planentwurf sollte somit unter Begrenzung der zulässigen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats ausgelegt werden.

- 1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der parallelen erneuten Behördenbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 10 „Unterdorf-Ostseite“ vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise hat die Gemeindevertretung mit dem als Anlage beigefügten Ergebnis geprüft. Das Ergebnis wird den Einsendern schriftlich mitgeteilt.**
- 2. Die überarbeiteten Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 10 „Unterdorf-Ostseite“ und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.**
- 3. Aufgrund der vorgenommenen inhaltlichen Änderungen der Planung gegenüber dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vom 31.07.2008 sind die überarbeiteten Entwürfe des Bebauungsplanes und der Begründung nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Weiterhin wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.**
- 4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die erneute Auslegung zu unterrichten und deren Stellungnahmen parallel hierzu erneut einzuholen.**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: **13**

davon anwesend: **11**; Ja-Stimmen: **9**; Nein-Stimmen: **0**; Stimmenthaltungen: **0**

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Bgm. Hans-Hermann Schütt, GV Claus Olde, sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

TOP 9: Zuschuss an den Kindergartenverein für das Haushaltsjahr 2009

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 03.11.2008 beschlossen, dass auf den Betriebskostenzuschuss an den Kindergartenverein zunächst Abschlagszahlungen geleistet werden sollen. Ausgezahlt werden sollen die ersten beiden Quartalsraten in Höhe der gezahlten Beträge wie im Jahr 2008 (3. GV vom 11.12.2008, TOP 11).

Der Finanzausschuss wird sich in seiner Sitzung am 22.06.2009 erneut mit der Angelegenheit befassen. Über das Ergebnis der Beratungen im Finanzausschuss wird während der Sitzung der Gemeindevertretung berichtet.

Die Gemeindevertretung beschließt dem Nachtrag zum Zuschussantrag für 2009 zuzustimmen. (11:0:0)

TOP 10: Umsetzung des Konjunkturpakets II

Auf Bitte von Bgm. Schütt gibt Herr Struck Erläuterungen zur Bekanntgabe des Innenministeriums über die zu fördernden Projekte im Rahmen des Konjunkturpakets II, Förderbereich B Städtebau. Die Maßnahme „energetische Sanierung des Sport- und Kulturzentrums der Gemeinde Wakendorf II“ wurde mit förderfähigen Kosten von 482.000,00 € aufgenommen, hierauf wird ein Zuschuss von 75% = 361.500,00 € gewährt.

Die Gemeindevertretung beschließt die Durchführung der Baumaßnahme zur energetischen Sanierung des Sport- und Kulturzentrums mit voraussichtlichen Gesamtausgaben von brutto 482.000,00 € Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Architekten Jan Gebel, Bad Segeberg, einen Architektenvertrag abzuschließen. Der Bauentwurf ist dem Land nach Genehmigung durch den Bürgermeister vorzulegen. (11:0:0)

TOP11: Einwohnerfragestunde

- Erneuerung der Mittelstreifen in der Wilstedter Straße im Kurvenbereich Wilstedter Straße / Speckelweg und im Bereich Hausnummer 14
- Im Kurvenbereich der Ortseinfahrt Wilstedter Straße aus Richtung Tangstedt muss im Bereich der Hausnummern 19 bis 23 die Bankette abgefräst werden
- Voraussichtliche Auslegung des Flächennutzungsplanes
- Erneuerung von Teilbereichen der Straßendecke im Bereich Henstedter Straße / Sandbergstr. / Kisdorfer Straße
- Fußweg Sandbergstr. / Am Sandberg zugewachsen
- Abwicklung der Ausschreibungen zur Vergabe der Aufträge im Rahmen des Konjunkturpaketes II
- Termin für die Aktion „Sauberes Schleswig-Holstein“ am 27.03.2010